

**Feldschützen Gesellschaft
Löhningen**

Vereinsstatuten vom Jahre 1998

Gegründet im Jahre 1870

**Feldschützen-Gesellschaft
Löhningen**



Name und Sitz

Art. 1 Name

Unter dem Namen Feldschützen Gesellschaft Löhningen (nachstehend FSG Löhningen) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Art. 2 Sitz

Der Sitz des Vereins ist in 8224 Löhningen CH

Zweck

Art. 3 Förderung

Die FSG Löhnigen fördert den Schiesssport allgemein und insbesondere

- das sportliche Schiessen
- das leistungssportliche Schiessen
- den Nachwuchs.

Art. 4 Schiessen mit Ordonnanzwaffen

Im Interesse des Bundes fördert er das Schiessen mit Ordonnanzwaffen und führt zu diesem Zweck die Bundesübungen durch.

Art. 5 Kollektivgedanke und Kameradschaft

Der Pflege des Kollektivgedankens und der Kameradschaft wird eine grosse Bedeutung beigemessen.

Mitglieder

Art. 6 Mitgliederkategorien

Die FSG Löhnigen hat folgende Mitgliederkategorien:

- Aktive
- Passive
- Freimitglieder
- Ehrenmitglieder
- Jungschützen
- Junioren

Art. 7 Aufnahmebedingungen / Mindestalter

Alle Schweizerinnen und Schweizer können ab dem vom SSV bestimmten Mindestalter Mitglied des Vereins werden.

Ausländer können als Mitglieder aufgenommen werden, wenn die Zustimmung der Kantonalen Militärbehörde vorliegt.

Art. 8 Aktive

Jede natürliche Person ab dem 20. Altersjahr, welche die unter Anhang 1 festgesetzten Kriterien erfüllt, ist Aktivmitglied.

Ausserdem ist jede natürliche Person, welche den Beitrag für Aktive entrichtet automatisch Aktivmitglied.

Art. 9 Passive

Jede natürliche oder juristische Person, welche den Verein ideell oder finanziell unterstützt, ist Passivmitglied.

Art. 10 Freimitglieder

Mitglieder ab dem 41. Lebensjahr werden automatisch Freimitglied.
Mitglieder können auf Antrag des Vorstandes oder eines Mitgliedes durch die Vereinsversammlung zu Freimitgliedern ernannt werden.

Art. 11 Ehrenmitglieder

Mitglieder, welche sich um den Schiesssport im allgemeinen oder um den Verein im speziellen, besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes oder eines Mitgliedes durch die Vereinsversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
Mitglieder, die während mindestens 15 Jahren dem Vorstand angehören und ihr Amt niederlegen, werden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Art. 12 Jungschützen

Jugendliche, welche den ordentlichen Jungschützenkurs besuchen, sind Mitglieder.

Art. 13 Junioren

Jugendliche ab dem vom SSV bestimmten Mindestalter, welche die Nachwuchskurse besuchen oder die Kriterien unter Anhang I erfüllen, sind Mitglieder.

Art. 14 Eintritt

Die Anmeldung zum Eintritt kann mündlich oder schriftlich beim Vorstand erfolgen. Sind die Kriterien unter Anhang 1 erfüllt, ist die Aktivmitgliedschaft automatisch hergestellt.
Weist der Vorstand ein Eintrittsgesuch ab, kann dieses der Vereinsversammlung zum endgültigen Entscheid vorgelegt werden.

Art. 15 Austritt

Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit mit einer mündlichen oder schriftlichen Erklärung erfolgen. Bei einem Austritt während des Vereinsjahres wird der ganze Jahresbeitrag sofort zur Zahlung fällig.

Art. 16 Ausschluss

Wer seinen Pflichten gegenüber dem Verein nicht nachkommt oder durch sein Verhalten dem Verein oder dem Schiesssport schadet, kann vom Vorstand unter Angabe der Gründe aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Vor dem Ausschluss ist das entsprechende Mitglied zu einer persönlichen oder schriftlichen Stellungnahme einzuladen.

Gegen den Ausschluss kann innert 30 Tagen an den Präsidenten zuhanden der Vereinsversammlung rekurriert werden. Der Präsident hat nach Erhalt des Rekurses innert 45 Tagen eine ausserordentliche Vereinsversammlung einzuberufen, die über den definitiven Ausschluss entscheidet.

Art. 17 Rechte der Mitglieder

Alle Mitglieder haben das Recht, nach den Weisungen des Vorstandes sämtliche Trainings und alle Schiessanlässe zu absolvieren.
Die vereinspolitischen Rechte sind im Kapitel V. Organisation geregelt.

Art. 18 Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren. Sie haben jährlich den Mitgliederbeitrag zu entrichten.

Finanzierung / Haftung

Art. 19 Finanzierung

Der Verein wird wie folgt finanziert:

- Mitgliederbeiträge (Anhang II)
- Entschädigungen des Bundes
- Erlös aus Veranstaltungen
- Sponsoring
- Spenden.

Art. 20 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Organisation

Art. 21 Vereinsjahr

Das Vereinsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

Art. 22 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Vereinsversammlungen
- b) der Vorstand
- c) die Kommissionen
- d) die Revisoren.

a) Vereinsversammlung

Art. 23 Ordentliche Vereinsversammlung

Die ordentliche Vereinsversammlung ist alljährlich innerhalb der ersten drei Monate des Kalenderjahres abzuhalten und erledigt folgende Geschäfte:

- Wahl der Stimmenzähler
- Protokoll der letzten Vereinsversammlung
- Jahresberichte (Präsident / Techn. Leiter / Jungschützenleiter / Nachwuchsleiter)
- Rechnung
- Budget
- Mitglieder mutationen und –beiträge
- Ehrungen
- Wahlen (Präsident Vorstand / Revisoren / Kommissionen)
- Anträge (Vorstand / Mitglieder)

- Tätigkeitsprogramm
- Statutenänderungen
- Vorschriften (SSV / KSV / FSG Löhnigen)
- Jungschützenwesen / Nachwuchs
- Verschiedenes / Umfrage

Art. 24 Ausserordentliche Vereinsversammlung

Eine ausserordentliche Vereinsversammlung wird einberufen, wenn dies vom Vorstand oder von mindestens 1/5 aller Mitglieder verlangt wird. Diesen Verlangen ist innert 45 Tagen zu entsprechen.

Art. 25 Einberufung / Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder werden mindestens 14 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Traktanden durch den Vorstand schriftlich eingeladen. Jede so einberufene Versammlung ist beschlussfähig.

Art. 26 Anträge

Anträge erheblicher Tragweite gemäss Art. 23 Ziffer 9 dieser Statuten müssen bis spätestens 7 Tage (Poststempel) vor der Versammlung schriftlich dem Präsidenten eingereicht werden.

Art. 27 Stimm- und Wahlrecht

Ausser den Passivmitgliedern und Junioren sind alle Mitgliederkategorien stimm- und wahlberechtigt.

Art. 28 Abstimmungen

Bei Abstimmungen entscheidet das Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute, im allenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang das relative Mehr.

Art. 29 Gang der Verhandlungen

Die Vereinsversammlungen werden vom Präsidenten, oder bei dessen Abwesenheit, vom Vizepräsidenten geleitet. Nicht traktandierte Geschäfte von erheblicher Tragweite dürfen erst an einer der nächsten Vereinsversammlungen zur Abstimmung gebracht werden.

Der Versammlungsleiter stimmt und wählt nicht mit. Er fällt jedoch bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmungen und Wahlen verlangen.

b) Vorstand

Art. 30 Mitglieder/ Amtsdauer

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern und wird jeweils für ein Vereinsjahr gewählt. Der Präsident wird ad personam gewählt; der übrige Vorstand konstituiert sich selbst.

Art. 31 Aufgaben

Der Vorstand leitet den Verein und hat alle Pflichten und Kompetenzen, welche nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind, insbesondere:

- 1) Einhaltung der Statuten
- 2) Vollzug der Vereinsbeschlüsse
- 3) Organisation und Durchführung des Tätigkeitsprogrammes
- 4) Wirtschaftliche Verwaltung der finanziellen Mittel
- 5) Berichterstattung zuhanden der Vereinsversammlung
- 6) Bekanntgabe der Schiessanlässe im amtlichen Publikationsorgan.

Im übrigen richtet sich die Vorstandstätigkeit nach den entsprechenden Pflichtenheften (Anhang III).

Art. 32 Vertretung des Vereins

Der Vorstand vertritt den Verein gegen aussen und verpflichtet sich gegenüber Dritten durch Kollektivunterschrift zweier Vorstandsmitglieder wie folgt:

- a) in administrativen Belangen:
Präsident oder Vizepräsident mit Sekretär oder Aktuar
- b) in finanziellen Belangen:
Präsident oder Vizepräsident mit Kassier
- c) in schiess-technischen Belangen:
Präsident oder Vizepräsident mit Technischem Leiter.

Art. 33 Beschlussfassung

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn ausser dem Präsidenten mindestens die Hälfte der übrigen Vorstandsmitglieder anwesend sind. Der Präsident stimmt und wählt nicht mit; er fällt jedoch bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

Art. 34 Besoldung

Die Besoldung wird im Anhang IV geregelt.

c) die Kommissionen

Art. 35 Bestimmung und Aufgaben der Kommissionen

Der Vorstand bestimmt die notwendigen Kommissionen und umschreibt deren Aufgaben in einem Pflichtenheft.
Jeder Kommission muss mindestens ein Vorstandsmitglied angehören.

d) die Revisoren

Art. 36 Wahl und Aufgaben der Revisoren

Die Vereinsversammlung wählt für die Dauer eines Vereinsjahres zwei Rechnungsrevisoren. Ihnen obliegt die gesamte Prüfung der Vereinsrechnung und der Buchhaltung. Sie erstatten jährlich der ordentlichen Vereinsversammlung Bericht.

Verschiedenes

Art. 37 Schiessbetrieb

Jedes Mitglied verpflichtet sich, die im Schiessstand angeschlagenen Schiess- und Sicherheitsvorschriften, sowie die Anordnungen der zuständigen Organe vorbehaltlos zu befolgen. Angehörige der Armee, die diese Vorschriften und Anordnungen nicht befolgen, werden der Kantonalen Militärbehörde gemeldet.

Art. 38 Mitarbeit

Jedes Mitglied verpflichtet sich im Rahmen seiner Möglichkeiten, zum Wohle des Vereins - insbesondere bei ausserordentlichen Anlässen - tatkräftig mitzuarbeiten.

Art. 39 Versicherung

Der Vorstand schliesst die notwendigen Versicherungen zum Schutz aller Mitglieder ab.

Art. 40 Mitgliedschaft

Die FSG Löhningen ist Mitglied des Bezirksverbandes unter der Enge, des Kantonalen Schützenverband Schaffhausen, des Schweizerischen Schützenverbandes und damit auch der Unfallversicherung der Schweizerischen Schützenvereine.

Art. 41 Statutenrevision

Auf Begehren des Vorstandes oder mindestens eines Drittels aller Mitglieder können die Statuten jederzeit revidiert werden.

Auflösung des Vereins

Art. 42 Vorgehen bei Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur an einer eigens zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Vereinsversammlung mittels einer Dreiviertelmehrheit aller anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Die die Auflösung beschliessende Vereinsversammlung legt fest, wie das Vereinsvermögen zu verwenden ist.

Die Vereinsakten sind im Gemeindearchiv zu deponieren.

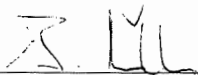
Diese Statuten wurden anlässlich der Vereinsversammlung vom 13. Februar 1998 angenommen und treten sofort nach Genehmigung der Kantonalen Militärdirektion und des Schaffhauser Kantonalen Schützenverbandes in Kraft.

Mit diesem Zeitpunkt werden die Statuten vom 26. April 1947, sowie alle auf die früheren Statuten bezüglichen Vereinsbeschlüsse, aufgehoben.

Löhningen, 13. Februar 1998
Feldschützen Gesellschaft Löhningen



Der Präsident
Ruedi Walter



Der Aktuar
Bernhard Müller

Genehmigt

Schaffhausen,
MILITÄRDIREKTION DES KANTONS SCHAFFHAUSEN



Der Militärdirektor
Hermann Keller

Genehmigt

Hallau, 6. 2. 2000
SCHAFFHAUSER KANTONALSCHÜTZENVERBAND



Der Präsident
Peter Baumann



Die Sekretärin
Sonja Imturn

Mitgliederdefinition

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil der Statuten der FSG Löhningen vom 13. Februar 1998.

Mitgliederdefinition

Wer im laufenden Vereinsjahr einen Wettkampf, nach einem Reglement des KSV oder des SSV bestreitet, ist Aktivmitglied.

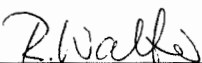
Beispiel:

- Einzelwettschiessen
- Gruppenmeisterschaft
- Heimwettkampf
- Matchfonds
- Regionales -, Kantonales - oder Eidgenössisches Schützenfest
- Verbandsschiessen


Angehörige der Armee und ähnlicher Institutionen (gemäss Merkblatt für das Schiesswesen ausser Dienst) welche nur die Bundesübungen absolvieren, sind ohne persönliche Beitragsleistung zu diesen zugelassen und nicht Mitglied des Vereins.

Diese Mitgliederdefinition gilt bis auf weiteres.

Löhningen, 13. Februar 1998



Der Präsident
Ruedi Walter



Der Aktuar
Bernhard Müller

Mitgliederbeiträge

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil der Statuten der FSG Löhningen vom 13. Februar 1998.

Mitgliederbeiträge

Die Vereinsversammlung vom 13. Februar hat die Mitgliederbeiträge pro Jahr wie folgt festgelegt:

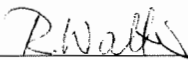
Der Mitgliederbeitrag setzt sich aus dem Schiess- und dem Jahresbeitrag zusammen.


Mitgliederkategorie	Schiessbeitrag	Jahresbeitrag
Aktive	Fr. 15.—	Fr. 15.—
Passive	Beitragsfrei	Fr. 15.—
Vorstandsmitglieder	Beitragsfrei	Beitragsfrei
Freimitglieder	Fr. 15.—	Beitragsfrei
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei	Beitragsfrei
Jungschützen	Beitragsfrei	Beitragsfrei
Junioren	Beitragsfrei	Beitragsfrei

Schützen auswärtiger Vereine die nur an Trainings teilnehmen und die nicht Mitglieder des Vereins sind, zahlen einen einmaligen Unkostenbeitrag von Fr. 10.— pro Jahr.

Diese Mitgliederbeiträge gelten, bis die Vereinsversammlung neue Ansätze festlegt.

Löhningen, 13. Februar 1998


 Der Präsident
 Ruedi Walter


 Der Aktuar
 Bernhard Müller

Pflichtenhefte

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil der Statuten der FSG Löhningen vom 13. Februar 1998.

Präsident

- organisiert und leitet die Vorstandssitzungen und Vereinsversammlungen delegiert die entsprechenden Aufgaben an die übrigen Vorstandsmitglieder und überwacht deren Erledigung
- vertritt die Interessen des Vereins nach aussen
- ist für die Einhaltung der Statuten verantwortlich
- stellt das Tätigkeitsprogramm zusammen
- meldet den Verein zu den verschiedenen Schiessanlässen an
- verschickt die nötigen Einladungen an die Teilnehmer
- führt die Rangliste der Jahreswertung (Kontrolle)
- fasst die Tätigkeiten des Vereins in einem Jahresbericht zusammen und präsentiert diesen an der ordentlichen Vereinsversammlung

Vizepräsident (Doppelfunktion mit einem anderen Amt)

- vertritt den Präsidenten bei sämtlichen Aufgaben

Kassier

- verwaltet die Finanzen
- führt die Vereinsbuchhaltung
- übernimmt abwechselungsweise mit dem Schiessaktuar die Standblatt- und Munitionsausgabe und die Munitionskontrolle
- legt das Vereinsvermögen zinstragend an

- legt an der ordentlichen Vereinsversammlung die Jahresrechnung vor

Aktuar

- führt sämtliche Protokolle der Vorstandssitzungen und Vereinsversammlungen und überwacht die Einhaltung der Traktandenlisten
- erledigt die Korrespondenz des Vereins
- führt ein Verzeichnis der Vereinsakten

Schiessaktuar

- führt die Mitgliederkartei
- führt und kontrolliert sämtliche Standblätter
- übernimmt abwechselungsweise mit dem Kassier die Standblatt- und Munitionsausgabe und die Munitionskontrolle
- ist verantwortlich für die Eintragungen im Schiessbüchlein oder Militärischen Leistungsausweis
- verfasst den Schiessbericht
- erstellt die Rangliste der Jahreswertung

Schützenmeister

- organisieren und leiten die Schiessübungen
- sind verantwortlich für einen geordneten Schiessbetrieb
- überwachen die Standblattführung

Technischer Leiter

- organisiert und leitet die Ausbildung der Aktiven

Scheibenwart

- ist verantwortlich für die einwandfreie Funktion der elektronischen Scheiben

- reinigt die Mikrofone
- verschieben des Endlosgummibandes
- wenn nötig Schneiden von Sträuchern und Gras beim Scheibenstand

Jungschützenleiter

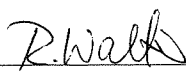
- organisiert und leitet den ordentlichen Jungschützenkurs
- lädt sämtliche Jugendliche der berechtigten Jahrgänge zum Kurs ein
- gliedert die ausgebildeten Jungschützen nach Möglichkeit in den Verein ein
- fasst die Kurstätigkeit in einem Jahresbericht zusammen und präsentiert diesen an der ordentlichen Vereinsversammlung

Nachwuchsleiter


- organisiert und leitet die Nachwuchskurse
- lädt sämtliche Jugendliche der berechtigten Jahrgänge zu den Kursen ein
- gliedert die ausgebildeten Nachwuchsschützen nach Möglichkeit in den Verein ein
- fasst die Kurstätigkeit in einem Jahresbericht zusammen und präsentiert diesen an der ordentlichen Vereinsversammlung

Diese Pflichtenhefte gelten bis auf weiteres.

Löhningen, 13. Februar 1998



 Der Präsident
 Ruedi Walter



 Der Aktuar
 Bernhard Müller

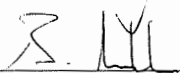
Besoldung Vorstand

Der Vorstand hat kein Anrecht auf Besoldung.

Löhningen, 13. Februar 1998



Der Präsident
Ruedi Walter



Der Aktuar
Bernhard Müller

Inhaltsverzeichnis

1 Name und Sitz	2
Art. 1 Name	2
Art. 2 Sitz	2
2 Zweck	3
Art. 3 Förderung	3
Art. 4 Schiessen mit Ordonnanzwaffen	3
Art. 5 Kollektivgedanke und Kameradschaft	3
3 Mitglieder	4
Art. 6 Mitgliederkategorien	4
Art. 7 Aufnahmebedingungen / Mindestalter	4
Art. 8 Aktive	4
Art. 9 Passive	4
Art. 10 Freimitglieder	5
Art. 11 Ehrenmitglieder	5
Art. 12 Jungschützen	5
Art. 13 Junioren	5
Art. 14 Eintritt	5
Art. 15 Austritt	5
Art. 16 Ausschluss	5
Art. 17 Rechte der Mitglieder	6
Art. 18 Pflichten der Mitglieder	6
4 Finanzierung / Haftung	7
Art. 19 Finanzierung	7
Art. 20 Haftung	7
5 Organisation	8
Art. 21 Vereinsjahr	8
Art. 22 Organe	8
Art. 23 Ordentliche Vereinsversammlung	8
Art. 24 Ausserordentliche Vereinsversammlung	9
Art. 25 Einberufung / Beschlussfähigkeit	9
Art. 26 Anträge	9
Art. 27 Stimm- und Wahlrecht	9
Art. 28 Abstimmungen	9
Art. 29 Gang der Verhandlungen	9
Art. 30 Mitglieder/ Amtsdauer	10
Art. 31 Aufgaben	10
Art. 32 Vertretung des Vereins	10
Art. 33 Beschlussfassung	11
Art. 34 Besoldung	11
Art. 35 Bestimmung und Aufgaben der Kommissionen	11
Art. 36 Wahl und Aufgaben der Revisoren	11
6 Verschiedenes	12
Art. 37 Schiessbetrieb	12
Art. 38 Mitarbeit	12
Art. 39 Versicherung	12
Art. 40 Mitgliedschaft	12
Art. 41 Statutenrevision	12
7 Auflösung des Vereins	13
Art. 42 Vorgehen bei Auflösung	13

Anhang I	15
Mitgliederdefinition	15
Anhang II	16
Mitgliederbeiträge	16
Anhang III	17
Pflichtenhefte	17
Präsident	17
Vizepräsident (Doppelfunktion mit einem anderen Amt)	17
Kassier	17
Aktuar	18
Schliessaktuar	18
Schützenmeister	18
Technischer Leiter	18
Scheibenwart	18
Jungschützenleiter	19
Nachwuchsleiter	19
Anhang IV	20
Besoldung Vorstand	20

Index

A

- Abstimmung
 - absolutes Mehr · 9
 - geheime · 10
 - relatives Mehr · 9
 - Stichentscheid · 9
- Aktive · 4
 - Beitrag · 16
 - Kriterien · 4
 - natürliche Personen · 4
- Aktivmitglied · 15
- Aktuar
 - Pflichtenheft · 18
- Anträge · 9
 - Frist · 9
 - Mitglieder · 8
 - Vorstand · 8
- Aufnahmebedingung
 - Ausländer · 4
 - Mindestalter · 4
- Ausschluss · 5
 - definitiv · 6
 - Rekurs · 6
 - Stellungnahme · 5
- Austritt · 5
 - Jahresbeitrag · 5

B

- Besoldung
 - Vorstand · 20
- Budget · 8
- Bund
 - Entschädigungen · 7
- Bundesübung · 3

E

- Ehrenmitglied
 - Beitrag · 16
- Ernennung · 5
 - Vorstand · 5
- Ehrenmitglieder · 4
- Ehrungen · 8

F

- Finanzielle Mittel
 - Verwaltung · 10
- Finanzierung · 7
- Förderung
 - leistungssportliches Schiessen · 3
 - Nachwuchs · 3
 - sportliches Schiessen · 3
- Freimitglied
 - automatische Mitgliedschaft · 5
 - Beitrag · 16
 - Ernennung · 5
- Freimitglieder · 4

G

- Geschäft
 - erhebliche Tragweite · 9

H

- Haftung
 - Vereinsvermögen · 7

J

- Jahresberichte · 8
- Jungschützen · 4
 - Beitrag · 16
- Jungschützenkurs
 - Pflichtenheft · 19
- Junioren · 4
 - Beitrag · 16
 - Kriterien · 5

K

- Kameradschaft
 - Pflege · 3
- Kant. Schützenverband · 12
- Kantonale Militärbehörde · 4
- Kassier
 - Pflichtenheft · 17
- Kommissionen · 8, 11
 - Aufgaben · 11

M

- Mitglied
 - Beitrag · 6
 - Mitarbeit · 12
 - Rechte · 6
- Mitglieder
 - Beiträge · 8
 - Mutationen · 8
- Mitgliederbeitrag · 7
- Mitgliederbeiträge · 16
- Mitgliederdefinition · 15
- Mitgliederkategorien · 4

N

- Nachwuchs · 9
- Nachwuchsleiter
 - Pflichtenheft · 19
- Name
 - Verein · 2

P

Passive · 4
 Beitrag · 16
 natürliche/juristische Person · 4
Pflichtenheft
 Kommission · 11
 Vorstand · 10
Pflichtenhefte
 Vorstand · 17
Präsident
 Pflichtenheft · 17
 Wahl · 10

R

Rechnung · 8
Rechte
 vereinspolitische · 6
Revisoren · 8, 11
 Aufgabe · 11
 Berichterstattung · 11

S

Scheibenwart
 Pflichtenheft · 18
Schliessaktuar
 Pflichtenheft · 18
Schliessanlässe
 Amtl. Publikationsorgan · 10
 Bekanntgabe · 10
Schliessbetrieb · 12
Schiessen
 mit Ordonnazwaffen · 3
Schützen
 auswärtige · 16
Schützenmeister
 Pflichtenheft · 18
Sitz
 Verein · 2
Spenden · 7
Sponsoring · 7
Statuten · 10
 Änderungen · 9
 in Kraft treten · 14
 Revision · 12
Stichentscheid
 Vorstandssitzung · 10
Stimm- und Wahlrecht · 9
Stimmgleichheit · 9
Stimmzähler · 8

T

Tätigkeitsprogramm · 8
 Organisation · 10
Technischer Leiter
 Pflichtenheft · 18

V

Verein
 Akten · 13
 Auflösung · 13
 Interessenwahrung · 6
 Organe · 8
 Vertretung nach aussen · 10
Vereinsbeschlüsse
 Vollzug · 10
Vereinsjahr · 8, 10
Vereinsvermögen · 7
Vereinsversammlung · 8
 ausserordentliche · 9
 Berichterstattung · 10
 Einberufung · 9
 Leitung · 9
 ordentliche · 8
 Protokoll · 8
Versammlung
 Beschlussfähigkeit · 9
 Leiter · 9
Versicherung · 12
 Unfall · 12
Vizepräsident
 Pflichtenheft · 17
Vorschriften · 9
 Schiessen · 12
Vorstand · 8, 10
 Anzahl Mitglieder · 10
 Beschlussfähigkeit · 10
 Besoldung · 11
 Kollektivunterschrift · 10
 Konstitution · 10
 Pflichten / Kompetenzen · 10
 Vertretung in Kommissionen · 11
Vorstandsmitglied
 Beitrag · 16

W

Wahler
 Vorstand · 8

Z

Zweck · 3

